

Rahmenempfehlung

Vorbereitungsseminar für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der psychosozialen Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen im Rahmen der Hospizarbeit¹

Herausgeber:

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.



Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.



Diakonisches Werk Baden e. V.



Diakonisches Werk Württemberg e. V.



Hospiz- und PalliativVerband Baden-Württemberg e. V.



Version: April 2026

¹ Die vorliegende Rahmenempfehlung zur Vorbereitung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen wird allen Hospizgruppen empfohlen.

I. Allgemeines

Die Hospizarbeit und mit ihr die palliative Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen² haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.

Die Weiterentwicklung der ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienste wie auch der ambulanten Hospizdienste und Sitzwachen für Erwachsene trägt dabei den besonderen Belangen der jeweils unterschiedlichen Begleitungen Rechnung (gemäß § 39a Abs. 2 Satz 9 SGB V).

Die Arbeit dieser Dienste und Sitzwachen basiert auf dem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen, insbesondere in der psychosozialen Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihren Familien.

Die Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V in der Fassung vom 21.11.2022 beschreibt die Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit für Erwachsene die ehrenamtliche Mitarbeit wie folgt:

„Die Wünsche und Bedürfnisse der sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen stehen im Zentrum der ambulanten Hospizarbeit. Wesentlicher Bestandteil ist das Engagement Ehrenamtlicher. Durch ihr qualifiziertes Engagement leisten sie ebenso wie die Fachkräfte (Hauptamtliche) einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der sterbenden Menschen und ihrer An- und Zugehörigen“ (Präambel).

Gemäß der Rahmenvereinbarung erstreckt sich die Tätigkeit ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen insbesondere auf:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Begleitung der sterbenden Menschen sowie deren An- und Zugehörigen, die auch psychosozial ausgerichtet ist
- Hilfe beim Verarbeitungsprozess in der Konfrontation mit dem Sterben
- Unterstützung bei der Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten
- Hilfe bei der im Zusammenhang mit dem Sterben erforderlichen Auseinandersetzung mit sozialen, ethischen und religiösen Sinnfragen (ebd. § 2 Abs. 4)

Die Präambel der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 und 9 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der **ambulanten Hospizarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** vom 21.11.2022 lautet:

„Im Vordergrund der ambulanten Kinder- und Jugendhospizarbeit steht die ambulante Begleitung mit dem Ziel, jungen Menschen mit einer lebensverkürzenden Erkrankung ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende zu ermöglichen sowie die Familien in diesem Prozess zu begleiten, zu entlasten und zu unterstützen. Dabei wird die gesamte Familie als untrennbare Einheit betrachtet.“

² Mit „schwerstkranken und sterbenden Menschen“ sind in dieser Rahmenempfehlung grundsätzlich immer auch schwerstkranke und sterbende Kinder und Jugendliche gemeint, sowie Kinder und Jugendliche mit schwerstkrankem bzw. sterbendem Elternteil.

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen umfasst hier insbesondere:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum vorhandenen Familiensystem; dies umfasst neben den jungen Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung insbesondere Eltern und – sofern vorhanden – Geschwister
- Begleitung der jungen Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und deren An- und Zugehörigen, die auch psychosozial ausgerichtet ist
- Hilfe beim Umgang mit der Diagnose, der Krankheit und damit einhergehender Verluste sowie Einschränkungen
- Hilfe in der Konfrontation mit dem Sterben
- Unterstützung bei der Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten
- Hilfe bei der im Zusammenhang mit dem Sterben erforderlichen Auseinandersetzung mit sozialen, ethischen und religiösen Sinnfragen
- Unterstützung der Selbsthilfepotentiale

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sollen in der Lage sein, den vielfältigen und unterschiedlichen psychosozialen Bedürfnissen schwerkranker und sterbender Menschen, ihrer Angehörigen und Freund*innen gerecht zu werden. Dabei sind die seelischen, geistigen, körperlichen und sozialen Situationen der zu begleitenden Menschen zu berücksichtigen. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Hospizarbeit und der palliativen Versorgung.

Um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, bedarf es einer qualifizierten Vorbereitung. Die Vorbereitungskurse für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen dienen der Befähigung zur Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen im Rahmen eines Hospizdienstes. Sie sollen die Qualität der angebotenen Leistungen der psychosozialen Begleitung sichern und dazu beitragen, dass Wünsche und Bedürfnisse der Patient*innen, ihrer Angehörigen und Freund*innen erkannt und im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden. Eine solche Vorbereitung ist im Hospizdienst unabdingbar und im Rahmen der Vereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V Voraussetzung für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Hospizarbeit.

Die im Folgenden dargestellten Inhalte und Rahmenbedingungen sind als Empfehlung für eine qualifizierte Vorbereitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu verstehen, verbunden mit der Bitte, die in der Empfehlung genannten Standards nicht zu unterschreiten.

Die verantwortliche Fachkraft/Einsatzleitung ist gemäß der Rahmenvereinbarung nach § 39a SGB V verantwortlich für die Sicherung der Qualität der Vorbereitungskurse für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, auf Grundlage der hier vorliegenden Rahmenempfehlung.

II. Voraussetzungen

Wer ehrenamtlich in einem Hospizdienst mitarbeiten möchte, sollte persönliche Lebenserfahrung und Empathie mitbringen. In der Vorbereitung zur Mitarbeit im Hospizdienst gilt es hinzuzulernen und sich weiterzuentwickeln. Künftige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen müssen daher bereit sein:

- sich persönlich mit Sterben, Tod und Trauer auseinanderzusetzen
- zu lernen, sich zurücknehmen zu können sowie eigene Erfahrungen und die anderer zu reflektieren und zu respektieren
- an Supervision teilzunehmen
- Grundwissen zur psychosozialen, pflegerischen und medizinischen Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen zu erwerben und zu vertiefen und Spezialwissen und Handlungsfähigkeit einzubringen
- im regelmäßigen Austausch mit der Fachkraft/Einsatzleitung zu sein

III. Struktur

Im Rahmen der Vorbereitung haben sich als Strukturelemente bewährt:

1. **Information**, um Interessierte für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen
2. **Klärung**, um gegenseitige Erwartungen und Ziele abzustimmen und ggf. über eine Teilnahme an der Vorbereitung zu entscheiden
3. **Befähigung** im Rahmen eines qualifizierten Vorbereitungskurses
4. **Abschlussgespräch**, um das weitere Engagement zu klären

Die Gesamtdauer der Vorbereitung umfasst mindestens 72 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, **im Kinder- und Jugendbereich mindestens 100 Unterrichtseinheiten**. Sofern nicht alle angeführten Themen im Vorbereitungskurs vermittelt werden können, sollten sie den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in weiteren Fortbildungen angeboten werden.

Dringend empfohlen werden Praktika in der ambulanten Pflege und/oder in einer stationären Einrichtung der Altenhilfe (im Umfang von insgesamt 28 UE) **bzw. im Kinder- und Jugendbereich in entsprechenden Einrichtungen, wie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Schulkindergärten, Kinderpflegedienste (im Umfang von 16 UE bzw. mind. 2 Tage)** während der Vorbereitungsphase. Diese Einsätze sollten im Rahmen einer reflektierenden Praxisbegleitung nachbereitet werden.

Weiter besteht die Möglichkeit einer Pat*innenschaft von erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für die angehenden bzw. neuen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Der Kurs sollte nicht länger als 9 Monate dauern.

Die Weiterentwicklung der Vorbereitungskurse in der Hospizarbeit zeigt, dass es durchaus Unterschiede in Angebot und Durchführung bei den einzelnen Hospizdiensten gibt. Beispielsweise:

- in der konkreten Ausgestaltung der Vorbereitungskurse
- in der Aufteilung der Inhalte auf einzelne Kursphasen
- in der Begrifflichkeit (Grundkurs, Aufbaukurs, Vorbereitungsseminar, ...)
- in der Art und dem Zeitpunkt der Auswahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen (bereits vor Beginn des Grundkurses, zwischen Grund- und Aufbaukurs, durch persönliche Gespräche oder ein offizielles Auswahlgespräch)
- in der Organisation des Vorbereitungskurses (Abende, ganze Tage, Wochenenden)
- sowie in der Frage, ob der Grundkurs offen ist für alle Interessierten oder ob er gezielt auf die Vorbereitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ausgerichtet ist
- digitale Komponenten können je nach Thema ergänzend mit eingesetzt werden

IV. Inhalte und Themen

Die folgenden Themen haben sich in der Vorbereitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bewährt. Es ist ein sehr breites Themenspektrum von Grundwissen, auf das vertiefende Fortbildungen aufgebaut werden.

Eigene Biographie

- eigene Befürchtungen und Hoffnungen reflektieren
- persönliche Erfahrungen und Werte in der Begegnung mit Tod, Sterben, Trauer sowie der eigenen Sterblichkeit
- weltanschauliche, religiöse und gesellschaftliche Einstellungen

Hospiz

- Geschichte, Stand und Strukturen der Hospizbewegung
- Grundsätze der Hospizidee und Palliative Care
- hospizliche Haltung gegenüber schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie den Nahestehenden
- Sorgeskultur
- ethische Aspekte am Lebensende, z. B. Sterbebegleitung versus Sterbehilfe
- Umgang mit Langzeitbegleitungen, v. a. bei Kindern und Jugendlichen, da die Begleitung schon ab Diagnose stattfinden kann
- stationäre Einrichtungen, ambulante Dienste, Kinder- und Jugendhospizarbeit, SAPV, Netzwerke in der Hospizarbeit

Schutzkonzept

- Information über das gültige Schutzkonzept des jeweiligen Dienstes/Trägers mit entsprechenden Handlungsmöglichkeiten
- Begriffsdefinitionen
- Sensibilisierung für unterschiedliche Gewaltformen und grenzverletzendes Verhalten
- Stärkung des Schutzgedankens, Selbstschutz

Umgang mit sterbenden Menschen und ihren An- und Zugehörigen

- Prozesse beim sterbenden Menschen
- symbolische Sprache und Ausdrucksformen sterbender Menschen
- Familiensysteme
- Kinder, Jugendliche und Tod

Dies beinhaltet u. a. die Themen:

- Sterbephasen nach Elisabeth Kübler-Ross
- Entwicklungspsychologie bei Kindern und Jugendlichen
- Bedürfnisse und Wünsche schwerstkranker und sterbender Menschen
- Bedürfnisse und Wünsche Nahestehender
- Krankheitsbilder bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- palliative Betreuung (Schmerztherapie, Symptomlinderung, usw.)
- Menschen mit (kognitiven) Einschränkungen, wie Demenz oder Menschen mit (Schwerst-)Mehrfachbehinderung
- die letzten Stunden vor dem Sterben
- die ersten Stunden nach dem Sterben
- rund um die Beerdigung/Bestattung

Trauer

- Abschied, Trennung, Verlust
- verschiedene Trauermodelle
- Kinder- und Jugendtrauer

Kontakt und Kommunikation

- Wahrnehmungsbereitschaft und -fähigkeit
- sich einfühlen und mitgehen
- Formen der Gesprächsführung
- Nähe-Distanz
- Berührung
- Nonverbale Kommunikation
- Selbst- und Fremdannahme

Persönliche Entwicklung/Selbstreflexion

- persönliche Erfahrungen
- eigene Motivation und Haltung
- Hilfe geben/annehmen
- Helfer*innenrolle/Helfer*innentypen
- Beachtung von Grenzen
- Einfühlen, Mit-fühlen, Mit-leiden
- Kraftquellen/Selbstfürsorge

Spiritualität

- Glaubenswege und Gottesbilder
- religiöse Bilder und Symbole
- christliche Sakramente, Rituale und Bräuche
- Rituale und Bräuche anderer Religionen und Kulturen (z. B. Islam, Judentum)
- Umgang mit weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen, die sich von der eigenen unterscheiden

Rechtliche und organisatorische Fragen

- vorsorgende Papiere
- Testament
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Organisation des Dienstes
- Dokumentation und statistische Erfassung
- Datenschutz

In der Arbeitsgruppe Ambulante Hospizdienste sind folgende Verbände vertreten:

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Strombergstr. 11, 70188 Stuttgart

Tel. 07 11 / 26 33-14 12, E-Mail: info@caritas-dicvrs.de

Internet: www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.

Alois-Eckert-Str. 6, 70111 Freiburg

Tel. 07 61 / 89 74-2 29, E-Mail: dicvfreiburg@caritas-dicv-fr.de

Internet: www.dicvfreiburg.caritas.de

Diakonisches Werk Württemberg e. V.

Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart

Tel. 07 11 / 16 56-337, E-Mail: info@diakonie-wuerttemberg.de

Internet: www.diakonie-wuerttemberg.de

Diakonisches Werk Baden e. V.

Vorholzstraße 3-7, 76137 Karlsruhe

Tel. 07 21 / 93 49 -303, E-Mail: mmaass@diakonie-baden.de

Internet: www.diakonie-baden.de

Hospiz- und PalliativVerband Baden-Württemberg e. V.

Heilbronner Str. 42, 71634 Ludwigsburg

Tel. 0 71 41 / 99 18 77-0, E-Mail: info@hvpbw.de

Internet: www.hvpbw.de

Diese Rahmenempfehlung ist ausschließlich als elektronische Datei im PDF-Format bei den Herausgebern erhältlich.